



**Der Ultimatum kommunikativer Arbeitstagen in Braunschweig.**  
Braunschweig, 16. Jan. In einer von kommunikativer Seite herausgegebenen Arbeitstagen-Veranstaltung in der die Reichstagsabgeordneten G. A. Braun und H. L. H. ...

**Erwerbslosenmanifestation in Breslau.**  
In Breslau eine große Anzahl von Erwerbslosen vor dem Rathaus, um die Veranlassung eines Antrags auf Bewilligung einer Sonntagsruhe für die Erwerbslosen zu überreichen, nach dem allen bis zum 26. Dezember mindestens zwei Wochen über das gewöhnliche Arbeitsverhältnis von 20 bis 500 A. ...

**Zusammenstoß zwischen Eisenbahnpolizei und Kommunisten in Berlin.**  
In Berlin wird berichtet: Zwischen den Demonstranten, die die vereinigten Kommunisten zu einer Demonstration zu Ehren ...

**Politische Übersicht.**

**Frankreich.**  
Vereit lehnt die Kabinetsliste ab.  
Paris, 16. Jan. Die Staatsliste gibt, hat sich der Kammerpräsident ...

**Das neue Ministerium Briand.**  
Paris, 16. Jan. Am 5 Uhr nachmittags konnte Briand dem Präsidenten der Republik ...

**Der erste Ministerrat.**  
Paris, 16. Jan. Nachdem Briand dem Präsidenten der Republik die neue Ministerliste überreicht hatte, ...

**Zusammenkunft des Obersten Rates.**  
Paris, 17. Jan. Wie 'Le Temps' meldet, wird die Zusammenkunft des Obersten Rates ...

**Der Hünja Jähren.**  
Etwas von der Vorgeschichte der Reichsgründung.  
Von Dr. Berger-Merleau.

Wir sind daran gewöhnt, den 18. Januar 1871 als den Höhepunkt deutscher Geschichte anzusehen. Das glänzende Bild der Kaiserproklamation in Versailles ist unerschütterlich. ...

**Andland.**  
In den Provinzen in Belgien.  
Paris, 16. Jan. Dem 'Journal de Debat' wird aus Somburg gemeldet: Die belgischen Arbeiter ...

**Perlen.**  
Der Schatz von Perlen abgehandelt.  
Paris, 17. Jan. Wie 'L'Autran' berichtet, hat der Schatz von Perlen abgehandelt. ...

**Provins- und Landarbeiter.**  
Verheerender Unwetter in Halle.  
Halle, 16. Jan. Mit Rücksicht auf die verheerenden Unwetter hat die Polizeiverwaltung ...

**Meinung und Angelegen.**  
17. Januar.  
Am 17. Januar 1921.  
So. Senator Dr. Peteren, M. d. R.

Träger der heutigen Tagesordnung sind die wichtigsten Ereignisse der letzten Jahre. ...

Die Gründung des Reiches 1871 verbanden wir in erster Linie der Waise des Volkes, welche von den Freiheitskriegen ab in wachsendem Maße ein einheitliches deutsches Volk geworden und ...

Bismarck hat sich nicht mit der Denkschrift der bayerischen Regierung und des bayerischen Reichstages begnügen, um eine umfassende Aktion für die Reichseinheit ...

**Personalia.**  
Bei der hiesigen Regierung sind zu ...

**Die Verhältnisse in den hiesigen Arbeiterparteien.**  
In der Provinz ...

**Die Arbeiterparteien in der Provinz.**  
In der Provinz ...

**Die Arbeiterparteien in der Provinz.**  
In der Provinz ...

**Die Arbeiterparteien in der Provinz.**  
In der Provinz ...

**Die Arbeiterparteien in der Provinz.**  
In der Provinz ...

ungewissen, in der man in jenen Tagen gearbeitet hatte und von den Bismarckschen ...

**Sicht, seine Sorgen und sein Verfall.** Da das Antentreiben in Folge Erkrankung eines Mitgliedes keine Arbeit mehr mit diesem Fortgang vermehren konnte, wurde am 2. März 1921 eine neue Vorstandskommission von einer Dame beauftragt, drei Vorschläge für einen geschäftlichen Ueberblick von der Gründung des Meißner Fortes im Jahre 1890, indem er fernerhin auf den gegenwärtigen Stand und die Zukunft der Vereinsangelegenheiten einzugehen hat. In diesen Vorschlägen sind die beauftragten Mitglieder eingegangen. In diesen Vorschlägen sind die beauftragten Mitglieder eingegangen. In diesen Vorschlägen sind die beauftragten Mitglieder eingegangen.

## Sporth-Nachrichten des „Meißner Korrespondent“.

### Die Kreisliga

bestanden aus getrennt untereinander kämpfenden. Die vornehmend recht unangenehme Besondere, die in der ersten Reihe nicht ganz schuldig ist. Unter den Beibehaltung befindet sich diesmal aus der Kreisliga. Er tritt selbst seine zweite Niederlage, indem es am 3. f. 2. - Halle gelang, für das in der ersten Reihe mehrere Spielkämpfe zu nehmen. Die 96. f. 2. Halle gelang, für das in der ersten Reihe mehrere Spielkämpfe zu nehmen. Die 96. f. 2. Halle gelang, für das in der ersten Reihe mehrere Spielkämpfe zu nehmen.

bestanden aus getrennt untereinander kämpfenden. Die vornehmend recht unangenehme Besondere, die in der ersten Reihe nicht ganz schuldig ist. Unter den Beibehaltung befindet sich diesmal aus der Kreisliga. Er tritt selbst seine zweite Niederlage, indem es am 3. f. 2. - Halle gelang, für das in der ersten Reihe mehrere Spielkämpfe zu nehmen. Die 96. f. 2. Halle gelang, für das in der ersten Reihe mehrere Spielkämpfe zu nehmen.

**Ball den Weg ins Tor nicht finden.** Jetzt geht es in die zweite Halbzeit. Wieder ist Holzgeringer dabei, dieser noch mit dem Tempo. Endlich wird die Spannung gelöst. Dampf veranlaßt eine schöne Tore. Am 1. Tor. Strafe schießt kurz darauf noch am produktiven Tore. Am 2. Tor. Strafe schießt kurz darauf noch am produktiven Tore. Am 3. Tor. Strafe schießt kurz darauf noch am produktiven Tore.

**Sportnachrichten.** Der Meißner Fort ist am 2. März 1921 eine neue Vorstandskommission von einer Dame beauftragt, drei Vorschläge für einen geschäftlichen Ueberblick von der Gründung des Meißner Fortes im Jahre 1890, indem er fernerhin auf den gegenwärtigen Stand und die Zukunft der Vereinsangelegenheiten einzugehen hat. In diesen Vorschlägen sind die beauftragten Mitglieder eingegangen. In diesen Vorschlägen sind die beauftragten Mitglieder eingegangen. In diesen Vorschlägen sind die beauftragten Mitglieder eingegangen.

**Sportnachrichten.** Der Meißner Fort ist am 2. März 1921 eine neue Vorstandskommission von einer Dame beauftragt, drei Vorschläge für einen geschäftlichen Ueberblick von der Gründung des Meißner Fortes im Jahre 1890, indem er fernerhin auf den gegenwärtigen Stand und die Zukunft der Vereinsangelegenheiten einzugehen hat. In diesen Vorschlägen sind die beauftragten Mitglieder eingegangen. In diesen Vorschlägen sind die beauftragten Mitglieder eingegangen. In diesen Vorschlägen sind die beauftragten Mitglieder eingegangen.

**S. S. Germania**  
Am 2. März 1921 eine neue Vorstandskommission von einer Dame beauftragt, drei Vorschläge für einen geschäftlichen Ueberblick von der Gründung des Meißner Fortes im Jahre 1890, indem er fernerhin auf den gegenwärtigen Stand und die Zukunft der Vereinsangelegenheiten einzugehen hat.

**Die Meißner Fort ist am 2. März 1921 eine neue Vorstandskommission von einer Dame beauftragt, drei Vorschläge für einen geschäftlichen Ueberblick von der Gründung des Meißner Fortes im Jahre 1890, indem er fernerhin auf den gegenwärtigen Stand und die Zukunft der Vereinsangelegenheiten einzugehen hat. In diesen Vorschlägen sind die beauftragten Mitglieder eingegangen. In diesen Vorschlägen sind die beauftragten Mitglieder eingegangen. In diesen Vorschlägen sind die beauftragten Mitglieder eingegangen.**

**Die Meißner Fort ist am 2. März 1921 eine neue Vorstandskommission von einer Dame beauftragt, drei Vorschläge für einen geschäftlichen Ueberblick von der Gründung des Meißner Fortes im Jahre 1890, indem er fernerhin auf den gegenwärtigen Stand und die Zukunft der Vereinsangelegenheiten einzugehen hat. In diesen Vorschlägen sind die beauftragten Mitglieder eingegangen. In diesen Vorschlägen sind die beauftragten Mitglieder eingegangen. In diesen Vorschlägen sind die beauftragten Mitglieder eingegangen.**

**Die Meißner Fort ist am 2. März 1921 eine neue Vorstandskommission von einer Dame beauftragt, drei Vorschläge für einen geschäftlichen Ueberblick von der Gründung des Meißner Fortes im Jahre 1890, indem er fernerhin auf den gegenwärtigen Stand und die Zukunft der Vereinsangelegenheiten einzugehen hat. In diesen Vorschlägen sind die beauftragten Mitglieder eingegangen. In diesen Vorschlägen sind die beauftragten Mitglieder eingegangen. In diesen Vorschlägen sind die beauftragten Mitglieder eingegangen.**

**Die Meißner Fort ist am 2. März 1921 eine neue Vorstandskommission von einer Dame beauftragt, drei Vorschläge für einen geschäftlichen Ueberblick von der Gründung des Meißner Fortes im Jahre 1890, indem er fernerhin auf den gegenwärtigen Stand und die Zukunft der Vereinsangelegenheiten einzugehen hat. In diesen Vorschlägen sind die beauftragten Mitglieder eingegangen. In diesen Vorschlägen sind die beauftragten Mitglieder eingegangen. In diesen Vorschlägen sind die beauftragten Mitglieder eingegangen.**

**Die Meißner Fort ist am 2. März 1921 eine neue Vorstandskommission von einer Dame beauftragt, drei Vorschläge für einen geschäftlichen Ueberblick von der Gründung des Meißner Fortes im Jahre 1890, indem er fernerhin auf den gegenwärtigen Stand und die Zukunft der Vereinsangelegenheiten einzugehen hat. In diesen Vorschlägen sind die beauftragten Mitglieder eingegangen. In diesen Vorschlägen sind die beauftragten Mitglieder eingegangen. In diesen Vorschlägen sind die beauftragten Mitglieder eingegangen.**

**Die Meißner Fort ist am 2. März 1921 eine neue Vorstandskommission von einer Dame beauftragt, drei Vorschläge für einen geschäftlichen Ueberblick von der Gründung des Meißner Fortes im Jahre 1890, indem er fernerhin auf den gegenwärtigen Stand und die Zukunft der Vereinsangelegenheiten einzugehen hat. In diesen Vorschlägen sind die beauftragten Mitglieder eingegangen. In diesen Vorschlägen sind die beauftragten Mitglieder eingegangen. In diesen Vorschlägen sind die beauftragten Mitglieder eingegangen.**

**Die Meißner Fort ist am 2. März 1921 eine neue Vorstandskommission von einer Dame beauftragt, drei Vorschläge für einen geschäftlichen Ueberblick von der Gründung des Meißner Fortes im Jahre 1890, indem er fernerhin auf den gegenwärtigen Stand und die Zukunft der Vereinsangelegenheiten einzugehen hat. In diesen Vorschlägen sind die beauftragten Mitglieder eingegangen. In diesen Vorschlägen sind die beauftragten Mitglieder eingegangen. In diesen Vorschlägen sind die beauftragten Mitglieder eingegangen.**

**Die Meißner Fort ist am 2. März 1921 eine neue Vorstandskommission von einer Dame beauftragt, drei Vorschläge für einen geschäftlichen Ueberblick von der Gründung des Meißner Fortes im Jahre 1890, indem er fernerhin auf den gegenwärtigen Stand und die Zukunft der Vereinsangelegenheiten einzugehen hat. In diesen Vorschlägen sind die beauftragten Mitglieder eingegangen. In diesen Vorschlägen sind die beauftragten Mitglieder eingegangen. In diesen Vorschlägen sind die beauftragten Mitglieder eingegangen.**

**Die Meißner Fort ist am 2. März 1921 eine neue Vorstandskommission von einer Dame beauftragt, drei Vorschläge für einen geschäftlichen Ueberblick von der Gründung des Meißner Fortes im Jahre 1890, indem er fernerhin auf den gegenwärtigen Stand und die Zukunft der Vereinsangelegenheiten einzugehen hat. In diesen Vorschlägen sind die beauftragten Mitglieder eingegangen. In diesen Vorschlägen sind die beauftragten Mitglieder eingegangen. In diesen Vorschlägen sind die beauftragten Mitglieder eingegangen.**

**Seite Montag, abends, punctlich 1/8 Uhr, im Stadt-Kanal.**



# Beilage zum "Merseburer Korrespondenz".

Nr. 13.

Montag den 17. Januar 1921.

47. Jahrg.

## Das Kapitalluchgefetz.

Von Minister a. D. Hermann Dietrich, M. d. B.

Sehr geehrte Herrschaften! Die Wahlung des Gelegenheitsgesetzes ist eine sehr wichtige Angelegenheit. Sie hat nicht nur eine sehr schmerzhafte, sondern auch sehr unrichtige Bedeutung. Die Lösung auf dem Gebiet der sogenannten objektiven Kapitalluch ist im Gegensatz zu subjektiven Kapitalluch, worunter man heute die Steuern versteht, sich nicht nur auf eine sehr schmerzhafte, sondern auch sehr unrichtige Weise zu entscheiden. Sie hat nicht nur eine sehr schmerzhafte, sondern auch sehr unrichtige Bedeutung. Die Lösung auf dem Gebiet der sogenannten objektiven Kapitalluch ist im Gegensatz zu subjektiven Kapitalluch, worunter man heute die Steuern versteht, sich nicht nur auf eine sehr schmerzhafte, sondern auch sehr unrichtige Weise zu entscheiden.

Das sogenannte Arbeitverbot ist eine Erklärung des Nutzergesetzes, das in seiner Anwendung den Eigentümern des Vermögens die Freiheit der Verfügung über das Vermögen verweigert. Die Arbeitverbot ist eine Erklärung des Nutzergesetzes, das in seiner Anwendung den Eigentümern des Vermögens die Freiheit der Verfügung über das Vermögen verweigert.

Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt.

Im übrigen sind zum Debet- und Depositionsgesetz nur die Banken befreit, die im Gegensatz zu den anderen Banken den Depositionsgesetzen unterliegen. Die Befreiung ist für die gesamte Kapitalluchgesetzgebung vorgesehen. Die Befreiung ist für die gesamte Kapitalluchgesetzgebung vorgesehen.

Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt.

Zum Schluß sei bemerkt, daß in Änderung der Regierungs-entwürfe angebracht wurde, daß das Gesetz am 1. Juli 1921 außer Kraft tritt.

## Deutschland und die Entschädigungsfrage.

Aus Berlin wird gemeldet: In der französischen Presse fanden sich verschiedene Meinungen, daß von der künftigen Regelung auszugehen werden sei, nicht die Gesamtschuld, sondern nur ein Teil der Gesamtschuld, der sich über einen Zeitraum von Jahren erstrecken wird.

## Weltere Anshünfte auf die Brillenker Forderungen.

In weiterer Beachtung der von der Entschädigungskommission ausgesprochenen Anshünfte sind die Brillenker Forderungen in der deutschen Presse wiederholt zur Sprache gekommen.

Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt.

## Die militärische Verbesserung Oberösterreichs durch Polen.

Breslau, 17. Jan. Die polnische militärische Bewegung an der polen-deutschen Grenze nimmt immer mehr den Charakter eines Kampfes an. Die polnische militärische Bewegung an der polen-deutschen Grenze nimmt immer mehr den Charakter eines Kampfes an.

## Um fremdes Blut.

40. Fortsetzung. Roman von Annie König. (Nachdruck verboten.)  
"Hörst du auf die Glocke?"  
"Nein, nicht!"  
"Hörst du auf die Glocke?"  
"Nein, nicht!"  
"Hörst du auf die Glocke?"  
"Nein, nicht!"

Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt.

Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt.

Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt.

Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt.

Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt.

Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt.

Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt.

Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt.

Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt.

Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt.

Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt.

Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt.

Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt.

Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt.

Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt.

Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt.

Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt.

Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt.

Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt.

Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt.

Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt.

Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt.

Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt.

Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt.

Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt.

Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt.

Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt.

Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt.

Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt.

Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt.

Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt.

Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt.

Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt.

Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensgegenstände sind in dem Gesetz geregelt.



